

BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und

öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes

„Kirchdorf-Mitte, Bauabschnitt 2 vom 17.08.1987“

Der Gemeinderat Kirchdorf a.Inn hat in seiner Sitzung vom 11. März 2019 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Kirchdorf-Mitte, Bauabschnitt 2 einzuleiten.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung wurde auf dem aktuellen Lageplan 1 : 3.000 vom 14.02.2019 farbig dargestellt und umfasst die Bebauung:

- beiderseits des Kirchenweges, von der Hauptstraße bis zur Einmündung J.-Rathgeber-Straße,
- auf der Ostseite des Kirchenweges bis zur Inntalstraße,
- beiderseits der Inntalstraße bis Einmündung Pfarrer-Gahbauer –Weg
- beiderseits des Pfarrer-Gahbauer-Weges und der
- Grafen-von-Berchem-Straße vom Kirchenweg bis Einmündung Pfarrer-Gahbauer-Weg

Ein Satzungsentwurf wurde von der Verwaltung erstellt.

Der Gemeinderat Kirchdorf a.Inn hat in der Sitzung vom 11.03.2019 die Verwaltung mit der Einleitung des Aufhebungsverfahrens beauftragt. Dazu ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, durchzuführen.

Der Satzungsentwurf einschließlich Begründung, und Lageplan liegen in der Zeit vom

03. Juni 2019 bis zum 05.Juli.2019

im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf a.Inn, Hauptstr. 7, 84375 Kirchdorf a.Inn, Dachgeschoß, Zimmer 22 bzw. 25 aus. (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr und Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung (08571/9120-21).

Die Unterlagen können während der Auslegung eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch, Lärm	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Arten u. Lebensräume	Naturschutzrechtliche Verbote werden nicht berührt
Boden, Wasser	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Klima, Luft	Keine Beeinträchtigung der Frischluftschneisen
Landschaft	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Kulturgüter	Funde sind den zuständigen Behörden zu melden

Zusätzlich sind die Unterlagen in dem o. g. Zeitraum im Internet unter <https://www.kirchdorfaminn.de> einzusehen.

Kirchdorf, den 22.05.2019

Johann Springer
1. Bürgermeister

Amtstafel:
angeheftet:
abzunehmen: